— Die Betriebseinnahmen der Sächsischen Staatseisenbahnen sind im Monat November d. J. recht günstige gewesen, da im Vergleich zu dem vorjährigen gleichen Monat sowohl im Personen- wie im Güterverkehr Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Nach vorläufiger Feststellung wurden vereinnahmt: 1,807,832 Mk. im Personenverkehr, 47,804 Mark mehr, als im November des Vorjahres, 5,112,944 Mark im Güterverkehr, 149,758 Mark mehr, 400,438 Mark aus sonstigen Quellen, 13,506 Mark mehr, 7,371,214 Mark im Ganzen, 211,122 Mark mehr. Die Jahreseinnahme vom 1. Januar bis 30. November l. J. beträgt nach vorläufiger Berechnung: 25,435,568 Mark im Personenverkehr, 238,517 Mark mehr als im gleichen vorjährigen Zeitraum, 51,788,647 Mark im Güterverkehr, 4,8,008 Mark weniger, 4,153,135 Mark aus sonstigen Quellen, 46,703 Mark mehr, 81,377,350 Mark im Ganzen, 152,788 Mark weniger. Dieser geringe Ausfall dürfte durch die zu erhoffende Mehreinnahme im Dezember vollends ausgeglichen werden.

— Am 19. d. M. waren genau 300 Jahre vergangen, daß zu Torgau der Kauf unterschrieben wurde, durch welchen das Geschlecht der Freiherren von Friesen Besitzer des Rittergutes Rötha bei Gröpenhain mit Zubehörungen geworden ist. Der Stammbaum der Freiherren von Friesen reicht zurück bis 1272 auf Heinrich von Friesen am brandenburgischen Hofe. 1409 wird ein Heinrich von Friesen mit Lotzendorf belehnt, 1488 sein Sohn Karl mit Kanern bei Naumburg und dessen dritter Nachkomme kauft Rötha.

— In der unter der Protektion Ihrer Majestät der Königin stehenden Anstalt „Dienstbotenheim“ (Friedrichstraße 46) fand am Sonntag eine feierliche Christbescherung statt, welcher in Vertretung Ihrer Majestät Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde beiwohnte. Auf langer Tafel unter strahlendem Christbaum hatten die vielen nützlichen und erquicklichen Gaben Platz gefunden, welche Ihre Majestät die Königin in unermüdlich gnädiger Fürsorge und die Damen des Direktoriums gespendet hatten, um den zwölf weiblichen Pfleglingen der Anstalt, treu bewährten, meist hochbetagten ehemaligen Dienstboten, eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Die Feier begann mit dem Vortrage eines Weihnachtsgesanges durch den Knabenkirchenchor der Matthäuskirche unter der Leitung des Hrn. Cantors und Organisten Gast. Hieran schloß sich eine Festansprache des Diakonus der vorgenannten Kirche, Hrn. v. Seydlitz-Gerstenberg. Am Schlusse der Feier bezeigte Ihre Königl. Hoheit die Damen und Herren des Anstaltsdirektoriums mit Ansprachen und wendete sich dann den Pfleglingen zu. — Vorgestern wurde im „Daheim für Arbeiterinnen“, zweite Abtheilung des hier unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin bestehenden Johannes-Vereins) die Weihnachtsfeier begangen, und auch hier nahm Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde in Vertretung Ihrer Majestät der Königin Theil an dem einfach schönen Akte. Nach einem religiösen Gesange der im „Daheim“ zur Zeit weilenden Mädchen und einer herzlichen Ansprache des Herrn Konsistorialraths Dr. Kühn nahmen die Mädchen freudig und dankerfüllt die Festgaben in Empfang; Prinzessin Mathilde sprach einzelne derselben freundlich an. — An demselben Tage fand in der Mädchenbeschäftigungsanstalt, Palmstraße 31, ebenfalls die Christbescherung statt, welche durch die Gegenwart Ihrer Excell. Frau Staatsminister Dr. Schurig, der Damen des Komitees, sowie der Vertreter der ständigen Deputation des [illegible] und den Freunden und Gönnern der Anstalt ausgezeichnet wurde. Nachdem die 45 Mädchen an ihren Plätzen Aufstellung genommen hatten, wurde die Feier durch den gemeinsamen Gesang „Ehre sei Gott in der Höhe!“ eröffnet. Herr Oberlehrer Körner hielt eine herzliche Ansprache an die Mädchen. [illegible] trugen noch das altböhmische „Weihnachtslied“ und „Gloria Gott in der Höhe“ sehr gut vor. [illegible] eine Schülerin der Anstalt allen edlen Wohlthätern den herzlichsten Dank für die reiche Bescherung aus. — Der Verein Dresdner Werkmeister hielt am Sonntag in dem geschmückten Saale des „Meisterheims“ seine diesjährige Christbescherung für die Wittwen und Waisen der verstorbenen ehemaligen Mitglieder ab. Mit dem Liebeswerk wurden diesmal 7 Wittwen und 11 Waisen erfreut.

— Dem weiteren Verlaufe des Sensationsprozesses gegen den Arzt Dr. von Tischendorf in Leipzig entnehmen wir nach den „L. N. Nachr.“ noch folgende Einzelheiten. Im Winter des Jahres 1891 wurde bei der Ortskrankenkasse bekannt, daß Dr. von Tischendorf Extrahonorare erhoben habe und er auch mehr Verpflegungstage in Anrechnung bringe, als ihm zukomme. Die Vertrauenskommission der Aerzte beschäftigte sich mit der Sache, und es wurde beschlossen, dem Dr. Tischendorf nahe zu legen, seine Thätigkeit als Kassenarzt niederzulegen und den [illegible] zu leisten. Dr. von Tischendorf versprach [illegible] — gegen 800 Mk. — zurückzuzahlen und [illegible] der Ortskrankenkasse in die Klinik aufzunehmen, [illegible] für die Ortskrankenkasse sollte er aber, [illegible] von einem Patienten gewünscht wurde, beibehalten. [illegible] die Vertrauenskommission der Ortskrankenkasse [illegible] Gutachten dahin ab, daß die Erhebung von [illegible], obwohl die Entschädigung für die [illegible] niedrig zu erachten sei. Zu der Ueberzeugung [illegible] Tischendorf sich habe Krankenkassengelder nicht [illegible], war die Kommission nicht gelangt, dagegen wurde [illegible] Dr. v. Tischendorf's, in zwei Fällen Kosten [illegible] zu verrechnen und als solche [illegible] als etwas nur sehr Verwerfliches angesehen [illegible] des Verhältnisses zur Ortskrankenkasse [illegible]. Als diesem Antrag von der Ortskrankenkasse nicht [illegible] wurde, wiederholte die Vertrauenskommission denselben am 1. Juni mit Rücksicht auf die Standesinteressen. Inzwischen hatte der [illegible], dem Dr. von Tischendorf angehörte, [illegible] der Vertrauenskommission Kenntniß [illegible] und durch den Vorsitzenden Dr. [illegible] lassen, seinen Austritt zu erklären, [illegible] ausgeschlossen werden würde. Er hat um ein [illegible], in der Sitzung vom 18. Juni wurde aber nur [illegible] Rechtfertigungsschrift entgegengenommen, auf eine mündliche Verhandlung aber verzichtet. Am 21. Juni erhielt er den dringenden Rath, seinen Austritt aus dem Bezirksverein [illegible] zu erklären, weil sonst der Ausschluß unvermeidlich sei. [illegible] eine Kommission von 10 Aerzten als Ehrengericht [illegible] abschlägig beschieden worden. Da ihm sonach nach [illegible] im Bezirksverein eine rein sachliche und unparteiische Prüfung seiner Angelegenheit nicht möglich erschien, beschloß er, dem Rathe des Herrn Geh. Hofrath Hofmann zu folgen, der gemeint hatte, er solle freiwillig aus dem Bezirksverein austreten und die Angelegenheit selbst bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Dr. v. Tischendorf that dies auch, nachdem er bereits am 1. Juli sein Vertragsverhältniß mit der Ortskrankenkasse gekündigt und ihr die 800 Mk. vereinnahmte Extrahonorare zur Verfügung überwiesen hatte, unterm 13. Juli 1891. Von den der Ortskrankenkasse überwiesenen Geldern sind aber nur 481 Mk. [illegible] vertheilt worden, die kleinere Hälfte der Patienten hat die Rückzahlung nicht angenommen. In seinem Schreiben vom [illegible] Juli an die Ortskrankenkasse hatte Dr. v. Tischendorf um die Zusicherung gebeten, daß die Sache nunmehr beigelegt sei. Die Ortskrankenkasse hatte aber die Zusicherung verweigert und ihn aufgefordert, seine Thätigkeit als Ortskrankenkassenarzt noch vor Ablauf der Kündigungszeit niederzulegen, was auch geschehen ist. — Im Laufe der Verhandlung wurde festgestellt, daß von 16 Abrechnungen mit 98 Einzelposten aus den Jahren 1888—90 82 Posten als falsch zu beanstanden sind. In einzelnen Fällen ist klinische Behandlung berechnet worden, wo eine solche gar nicht stattgefunden hat, in anderen Fällen sind mehr Verpflegungstage angesetzt, als wirklich gewesen worden sind. Dr. von Tischendorf führt diese falschen Posten auf Irrthümer zurück, die sich bei Aufstellung der [illegible] aus dem Krankenjournale und den sogen. [illegible] Abrechnungen aus dem Krankenjournale ergeben haben. In einigen weiteren Fällen soll Dr. von Tischendorf Honorare für ärztliche Bemühungen aufgerechnet haben, die nicht in gleicher Weise geleistet worden sind. In [illegible] sollen soll eine klinische Behandlung stattgefunden haben, Dr. von Tischendorf aber das zu fordernde Honorar in den kassenärztlichen Berechnungen aufgesetzt haben, als ob der betreffende Patient gar nicht klinisch, sondern ambulatorisch behandelt worden sei. Dr. Kormann hat den Angeklagten stets für nichtschuldig gehalten und angenommen, daß nur die schlecht geführten Bücher desselben Anlaß zu den Irrthümern gegeben haben. Prof. Dr. Sänger bezeichnete Dr. von Tischendorf als einen sehr tüchtigen und gewissenhaften Chirurgen, er habe nicht den mindesten Grund, ihm etwas Derartiges zuzutrauen, dessen er beschuldigt ist. Polizeirath Dr. Schanz, der ihn seit 15 Jahren kennt, hatte nie geglaubt, daß er ihm jemals als Zeuge gegenüberstehen würde, und weiß nur das Beste über seinen Leumund. Schon 1888 habe Dr. von Tischendorf ihm gegenüber geklagt, daß er zu viel zu thun habe und sich wenig um seine Buchführung kümmern könne. Landgerichtsdirektor Dr. Gensel hält Dr. von Tischendorf für einen Mann ebenso vornehm und aristokratisch von Erscheinung wie Charakter, der, wie man ihm mitgetheilt habe, sich in mannigfacher Weise hochherzig gegen seine Klinikleute erwiesen habe. Auch Rechtsanwalt Dr. Scheuffler stellt dem Angeklagten ein sehr günstiges Leumundszeugniß aus. Es sind nicht weniger als 165 Zeugen geladen, weitere 13 sind kommissarisch vernommen worden. Dr. von Tischendorf weist jedes Schuldbewußtsein zurück, nur Flüchtigkeitsfehler habe er gemacht, ohne die Absicht einer Bereicherung.

— In der Thronrede, mit welcher am 9. Nov. der preußische Landtag eröffnet wurde, sind, wie die Zeitschrift des Allgem. deutschen Sprachvereins anerkennend hervorhebt, alle irgendwie vermeidbaren Fremdworte auch richtig vermieden worden. Man las da „Tagung“ und „Fehlbetrag“ statt der bisher seit eingebürgerten „Session“ und „Deficit“. Auch sonst rühmt man dem Wortlaut der Thronrede sprachliche Sauberkeit und Flüssigkeit nach. Das beruht wahrscheinlich darauf, daß der Ministerpräsident Graf Eulenburg und die Minister der Finanzen und Eisenbahnen, Miquel und Thielen, von ihren früheren Stellungen in Kassel, Frankfurt u. Elberfeld her eifrige Mitglieder des deutschen Sprachvereins sind. Auch der preußische Kultusminister v. Bosse fördert den Gebrauch eines reinen Deutsch sehr kräftig. Von anderen deutschen Staaten ist nicht bekannt, daß die Minister dem Sprachvereine als Mitglieder angehörten, geschweige denn dem zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande bestehenden deutschen Schulvereine.

— Anläßlich der Feiertage lassen die Oesterreichische Nordwestbahn und die südnorddeutsche Verbindungsbahn einen Vergnügungszug nach Wien mit besonders ermäßigten Hin- und Rückfahrkarten verkehren. Derselbe geht am 23. d. M. Nachmittags 4 Uhr 50 Min. von Tetschen ab. Fahrkarten sind dort bis kurz vor Abgang des Zuges zu haben und zwar 2. Kl. für 11 Gulden 20 Kr., 3. Kl. für 5 Gulden 60 Kr. Ankunft in Wien: am 24. d. M. früh 7 Uhr 45 Min. Die Fahrkarten haben eine 14tägige Giltigkeit. Die Rückfahrt kann mit allen fahrplanmäßigen Personenzügen bewirkt werden.

— Im Schaufenster des Königl. Hofuhrmacher Ludwig Teubner, Rampischestraße 5, findet man ein interessantes Uhrwerk, welches klein, aber sehr fein ausgeführt die Uhr über dem Vorhange im hiesigen Altstädter Hoftheater in ihrem ganzen Mechanismus darstellt. Die Uhr, deren innere Einrichtung deutlich sichtbar ist, geht reichlich acht Tage und rückt, wie im Theater, aller 5 Minuten weiter; sie schlägt auch aller halben und ganzen Stunden!

— Infolge der plötzlichen Abnahme des Elbwasserstandes blieben am 18. ds. M. bei Niedergrund die von oberhalb Tetschen kommenden Eismassen abermals sitzen. Der dort befindliche Eisschutz erstreckt sich von der Malzfabrik bis unterhalb der Dürrkamnitz-Mündung. Bei der Eisenbahnbrücke zwischen Tetschen-Mittelgrund sind drei größere Fahrzeuge auf's Land gedrückt, jedoch nicht beschädigt.

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Wie verlautet, hat Fürst Bismarck die wiederholt an ihn ergangene Einladung durch den Schwiegervater seines Sohnes, den Grafen Hoyos, zu einem längeren Aufenthalte in Fiume nunmehr angenommen und wird, sobald es die Witterung erlaubt, die Reise dorthin antreten. Der Fürst gedenkt, gelegentlich derselben auch in Wien einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen.

Auch der Berliner Offiziöse des „Hamb. Korresp.“ führt aus, daß Graf Caprivi auf ein Kompromiß nicht eingehen könne. Ein Kompromiß ohne Erhöhung der Etatsstärke der Bataillone sei unmöglich. Ebenso könne die Militärverwaltung nicht abgehen von der verlangten Aufstellung von Reservecadres namentlich der Infanterie und Artillerie.

Das Befinden des Königs Otto von Bayern ist seit ungefähr 14 Tagen ein sehr schlechtes. Der Kranke weigert sich, beharrlicher denn je zuvor, Nahrung zu sich zu nehmen. In dem Maße, wie die Körperkräfte abnehmen, wächst die nervöse Erregung.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt mit Vergnügen: Man erzählt sich, daß Freiherr von Manteuffel, der Vorsitzende des konservativen Parteitages, noch von höherer Seite, als von dem Reichskanzler im Reichstage, unzweideutige Aeußerungen über die Versammlung und die Beifallsbezeugungen für Herrn Ahlwardt erfahren habe.

Dem Londoner „Truth“ entnehmen wir nachstehende, etwas boshafte Meldung: „In diplomatischen und politischen Kreisen in Rom erregt es viel Heiterkeit, daß der frühere Preußische Gesandte beim Vatikan, Herr von Schlözer, für den Winter nach Rom zurückgekehrt ist, nachdem er erst vor einigen Monaten sein Amt niedergelegt hatte, weil das Römische Klima seiner Gesundheit höchst nachtheilig sei.“

Die „Staatsb.-Ztg.“ schlägt folgenden Gesetzentwurf vor: Wer vorsätzlich eine ihm von Seiten des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates aufgetragene Lieferung von Waffen, Arzneien, Lebensmitteln 2c. für das Heer aus gewinnsüchtiger Absicht minderwerthig herstellt, fälscht oder zum Nachtheil dessen ausführt, der ihm den Auftrag ertheilt hat, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Haftbar ist unter allen Umständen derjenige Fabrikleiter oder Geschäftsinhaber, mit dem der Lieferungsvertrag abgeschlossen worden ist. Ist nur Fahrlässigkeit nachweisbar, so kann auf Gefängniß nicht unter 3 Monaten erkannt werden.

Gar nicht „ohne“ ist folgende charakteristische Auslassung des Dr. Sigl im „Bayr. Vtl.“ über das Centrum und die Militärvorlage: „Dr. Lieber kann es nicht über sich gewinnen, das Vaterland „wehrlos“ zu lassen. Der gute Mann! Das wollen wir auch nicht; nur glauben wir, daß das Vaterland mit einer Feldarmee von 1½ Millionen, von der uns immer gesagt worden ist, daß sie auch qualitativ weitaus die erste sei, bereits nicht mehr wehrlos sei! Wer verstehen will, der kann verstehen: das Centrum wird auch dieses Mal wieder „Ja“ sagen, namentlich, wenn die Regierung so entgegenkommend ist, einige Bagatellen von ihren Forderungen zu streichen. Sozialdemokraten, euer Weizen blüht! Zum Gegengeschenk werden wir — wenn es sehr „gut“ geht — vielleicht die Jesuiten zurückerhalten. Niemand kann höher denken von diesem herrlichsten Orden und seiner großartigen religiösen und sozialen Wirksamkeit als wir, und Niemand kann seine Rückkehr inniger ersehnen; aber sie um diesen Preis wieder zu erhalten, wäre schrecklich für uns und für die Jesuiten! Es ist ein sehr einfaches Rechenexempel; jeder Jesuit, der zurückkehrte, wäre sozusagen ein „Wunderthier“, das dem deutschen Volke jährlich eine Viertelmillion kosten würde. Mit welchen Gefühlen würde das deutsche Volk, auch das katholische, diese „theuren“ Missionare betrachten und wie empfänglich würde es für ihre Predigten sein! Ob wohl die Jesuiten selbst um solchen Preis in ihre Heimath zurückkehren wollen? Gewiß nicht!“

Zu der Nachricht, daß die Firma, welche Waffen nach Frankreich lieferte, die von Steinlen in Mülhausen sei, bemerkt die „Köln. Ztg.“ unter Anderem: „Wenn die Annahme zutrifft, daß es sich hier um eine alteingesessene elsässische Firma handelt, so entlastet dieser Berufungsfall die Leiter der Anstalt Löwe keineswegs. Daß manche Elsässer sich nicht in der von uns gewünschten Weise mit nationalen deutschen Empfindungen erfüllt haben, ist gewiß beklagenswerth, erklärt sich aber aus historischen Verhältnissen. Die hervorragenden Vertreter des Judenthums aber sollten es als ihre Ehrenpflicht betrachten, an der Beseitigung der trennenden Schranken mitzuarbeiten, indem sie in ihren Kreisen Vaterlandsliebe und nationale Gesinnung pflegen.“ — Ferner bringt ein anderes Blatt folgende Aufklärung: Wie wenig Isidor Löwe berechtigt war, sich auf eine deutsche Firma gewissermaßen als Entschuldigung für sein Angebot bei Boulanger zu berufen, wird Jeder beurtheilen können, wenn er die näheren Verhältnisse der Firma Steinlen u. Co. in Mülhausen, welche den bezüglichen Auftrag von Frankreich erhalten haben soll, näher kennen lernt. Man schreibt über dieselbe: Die von den Blättern gemachte Mittheilung, die Firma Steinlen u. Co. in Mülhausen im Elsaß sei diejenige, welche im Jahre 1886 einen Theil der Maschinen zur Gewehrfabrikation an die französische Regierung angeboten, beziehungsweise geliefert hat, dürfte nach meiner Kenntniß der Firma den Thatsachen entsprechen, da genannte Firma stets in regem Geschäftsverkehr mit Frankreich, beziehungsweise mit der französischen Regierung gestanden hat. Die Firma heißt vollständig: „Steinlen u. Co., ehemalige Ateliers Ducommun, gegründet im Jahre 1831“ und besitzt ein Zweighaus in Paris Nr. 18, Boulevard Magenta. Der Inhaber Herr V. Steinlen ist im Herbst dieses Jahres aus dem Geschäft ausgetreten. Dasselbe ist dann in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, an welcher Herr Steinlen nicht betheiligt ist. Sie firmirt jetzt „Société de constructions mécaniques“, bezw. „Werkstätte für Maschinenbau, vormals Ducommun, gegründet 1831“. Herr Steinlen hat seinen Wohnsitz dauernd nach Paris verlegt. Als Grund seines Ausscheidens aus der Handelsgesellschaft sieht man die Fortschritte des Deutschthums in den Reichslanden an, wodurch ihm der Aufenthalt daselbst verleidet worden ist. Jedenfalls darf man annehmen, daß der Elsässer Fabrikant und altfranzösische Kaufmann bei den Lieferungen an die französische Regierung sich mehr als Franzose denn als Deutscher gefühlt hat.

Die „Hamb. Nachr.“ schreiben: „Die amtlichen Publikationen über einige in letzter Zeit in Hamburg wieder vorgekommenen Cholerafälle verfolgen vor Allem den Zweck, der Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit in manchen Kreisen unserer Bevölkerung entgegenzutreten. Zu weitergehenden Besorgnissen geben die bei einer Bevölkerungsziffer von rund 600,000 in 11 Tagen vorgekommenen 7 Erkrankungen, die mit Ausnahme von zwei Fällen einen günstigen Verlauf zeigen, keinen Anlaß. Um so bedauerlicher ist es, daß man auswärts diesen Anlaß wieder benutzt, um dem Hamburger Handel Schwierigkeiten in den Weg zu legen. So wurde in Spanien und Portugal Hamburg als infizirt bezeichnet.

Man schreibt aus Braunschweig: Gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokraten, einzelne Brauereien, deren Abnehmer und Lieferanten zu boykottiren, haben sich die großen Braunschweiger Brauereien zu einer festen Vereinigung zusammengethan, um sich gegenseitig gegen solche Boykotts zu schützen. Die Vereinigung ist auf Grund genauer Statuten zunächst bis 1. April 1894 geschlossen. Verstöße gegen diese Statuten werden mit einer Konventionalstrafe von 10,000 Mk. für jeden einzelnen Fall gestraft. Falls eine Brauerei boykottirt wird, wird sie aus der Vereinskasse mit 3 Mk. für jedes in Folge des Boykotts weniger verkaufte Hektoliter Bier schadlos gehalten. Wirthe, die in Folge eines Boykotts von einer Brauerei abspringen, erhalten von anderen Brauereien nur Bier zu erhöhten Preisen. Auch sind Bestimmungen getroffen bezüglich der in Folge eines Boykotts entlassenen oder ausgetretenen Arbeiter u. s. w.

In sozialdemokratischen Kreisen betrachtet man vielfach das Parlament lediglich als ein Agitationsmittel und verlangt von den Abgeordneten, daß sie nur bei wichtigen Abstimmungen, sonst aber nur vereinzelt, den Reichstag besuchen, um währenddessen im Reiche Agitationsreisen zu unternehmen. Dieses Verlangen hat die Fraktion abgelehnt, gleichzeitig aber auch die gewünschte Ausarbeitung eines sozialdemokratischen Arbeiterschutz-Gesetzentwurfs. Dazu sei weder Zeit noch Anlaß vorhanden.

Durch die sozialdemokratische und deutschfreisinnige Presse wird neuerdings wieder der bekannte Brief gehetzt, welchen der Begründer des Krupp'schen Etablissements in Essen seinerzeit an den Kaiser Napoleon III. richtete — nur mit der kleinen Abweichung von der Wahrheit, daß man das Datum des Briefes um ein volles Jahrzehnt verspätet und ihn im Jahre 1868 geschrieben sein läßt, während er thatsächlich vom 29. April 1858 stammt und namens der damals noch bestehenden Pariser Firma Krupp durch Herrn Heinrich Haas dem Kaiser der Franzosen zugleich mit einem Atlas von Zeichnungen (notabene ohne Gesuch um Lieferungen) überreicht wurde, wie solche allen mächtigeren Souverains Europas seitens der genannten Firma zugingen. Wer nur einigermaßen in der Geschichte der letzten 40 Jahre sich umgesehen hat, wird auf den ersten Blick des ungeheuren Unterschiedes gewahr werden, der in der Verschiebung des erwähnten Datums liegt. Damals waren die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich der freundlichsten Art, das Geschrei „Rache für Sadowa“ naturgemäß nicht vorhanden. Für die absichtliche Fälschung, welche mit dem Datum des Briefes jetzt vorgenommen worden ist, fällt jeder mildernde Umstand fort, weil dieser Sachverhalt schon 1873 durch die Presse klargestellt wurde und auch das französische Originalwerk „L' Allemagne aux Tuileries“ die richtige Jahreszahl enthält.

Das Gnadengesuch des Breslauer Deutsch-sozialen Vereins für Ahlwardt wurde der dortigen „Ostwacht“ zufolge ebenfalls abschlägig beschieden.

Vor dem Schwurgericht in Schwerin kam, wie die „M. Z.“ berichtet, dieser Tage der seltene Fall vor, daß der Gerichtshof das auf „schuldig“ lautende Verdikt der Geschworenen nicht anerkannte, indem der Vorsitzende ausführte, die Geschworenen hätten sich zum Nachtheil des Angeklagten geirrt. Dieser war beschuldigt worden, auf dem Landgebiete ein von Menschen bewohntes Gebäude in Brand gesetzt zu haben. Die Geschworenen waren Anfangs etwas verblüfft, aber es half nichts; es blieb bei dem Erkenntniß, die Sache zur nochmaligen Verhandlung an ein neues Geschworenengericht zurückzuverweisen.

Aus Mühlhausen wird der „Nordh. Ztg.“ gemeldet: „In Folge der von der Regierung in Berlin in Aussicht genommenen Auflösung des Reichstages — für den Fall der Nichtannahme der Militärvorlage — ist bereits an den Magistrat die Anweisung ergangen, alle Vorbereitungen zur Neuwahl vorzubereiten.“

Die Berliner Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr in den sogenannten „Animirkneipen“, beschäftigt die Uebertretungs-Abtheilungen während des größten Theils ihrer Sitzungen. Als Angeklagte wechseln die Inhaber der Gastwirthschaften mit weiblicher Bedienung, Kellnerinnen, Kassirerinnen und sogar Dienstmädchen mit einander ab. Alle Versuche der Wirthe, die Polizei-Verordnung dadurch zu umgehen, daß sie die Mädchen als Kassirerinnen und sogar als Gesinde mit einem Dienstbuch anmeldeten, sind bisher an den gerichtlichen Urtheilen gescheitert. In diesen wird angenommen, daß das Verbot, sich an Tischen niederzulassen, an denen Gäste sitzen, auf sämmtliche diese bedienenden weiblichen Personen mit Ausnahme der Hausfrauen und deren Töchter bezogen wird. Dem Bedienen der Gäste ist das Einkassiren gleichgeachtet worden. In allen Fällen wurden die Inhaber der Schanklokale zu 3 Mk., die bedienenden Personen zu 2 Mk. verurtheilt. Auch in denjenigen Fällen trat eine Verurtheilung der Angeklagten ein, in denen die Mädchen sich nicht an demselben Tisch, an dem der Gast saß, sondern an dem Nebentisch niedergelassen hatten. Es wurde dabei angenommen, daß die Absicht vorgewaltet habe, mit den Gästen eine Unterhaltung anzuknüpfen, was die Polizeiverordnung eben vermieden wissen will. Es macht keinen Unterschied, ob bei der Uebertretung des Verbots der Lokalinhaber anwesend ist oder nicht, verurtheilt wird er auch in letzterem Falle.

In den chemischen Fabriken von Beit und Philippi auf Uhlenhorst bei Hamburg brach gegen neun Uhr eine Feuersbrunst aus, welche sich rasch verbreitete. Das Mittelgebäude der Salpeterfabrik ist gänzlich ausgebrannt; eine Weiterverbreitung des Feuers steht nicht zu erwarten. Der materielle Schaden ist sehr beträchtlich. — In Guben brannte die große Fabrik, Spinnerei, Färberei und Weberei der Firma Julius Peters ab, wodurch etwa 300 Arbeiter brotlos geworden sind. Die Fabrik war in bestem Gange befindlich; der Schaden ist sehr bedeutend.

Oesterreich. Das „Wiener Tagebl.“ meint, daß auch Oesterreich-Ungarn die zweijährige Dienstzeit dem Vorgange Deutschlands entsprechend einführen werde. Minister Wekerle sei bei seiner letzten Anwesenheit in Wien über die Einführung der zweijährigen Militär-Dienstzeit und die dadurch bedingten Mehrkosten unterrichtet worden. Der Oesterreichisch-Ungarische Armee-Reformplan soll viel geringere Mittel beanspruchen als der Deutsche. — Nach weiteren Mittheilungen über die Absicht, die zweijährige Dienstzeit einzuführen, ist hierfür besonders die Erwägung maßgebend, daß jetzt eine ungleiche Vertheilung in der Dienstzeit herrsche. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit werde auch für die Landwehr erwogen. Die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke würde in der Linienarmee nicht stattfinden, wohl aber in der Landwehr, die ungefähr die Stärke von 50,000 Mann erhält, während dieselbe jetzt 8—10,000 Mann beträgt. Nach dem neuen System würde die Kriegsstärke in 12 Jahrgängen 1,800,000 Mann betragen, während sie jetzt nur 1,300,000 Mann beträgt. Der Offiziermangel wäre dann noch fühlbarer, weshalb man an die Heranziehung von Unteroffizieren zu jenen Dienstleistungen denkt, zu welchen bis jetzt Offiziere verwendet werden.

Der Prozeß gegen den wegen Störung der öffentlichen Ruhe angeklagten Redakteur des sozialdemokratischen Organs „Die Zukunft“ Friedländer gelangte in Wien zur Verhandlung. Der Angeklagte bezeichnete sich im Laufe der Verhandlung selbst als Anarchist. Nachdem die Geschworenen sämmtliche Schuldfragen bejaht hatten, wurde Friedländer zu achtzehnmonatlichem schwerem Kerker verurtheilt.

Frankreich. Der Advokat Cottu's, Martini, erklärte einem Berichterstatter der „Cocarde“, der Panamaprozeß werde unglaubliche Enthüllungen über die parlamentarischen Zustände bringen; bisher sei noch nicht der zehnte Theil der Bestechungen bekannt geworden. Die Angeklagten, insbesondere Charles Lesseps und Cottu, seien entschlossen, alle seitens der zahlreichen Parlamentsmitglieder sowie der Minister geübten Erpressungen zu enthüllen, wozu ihnen umfangreiche Aktenstücke zur Verfügung stehen. Diese Aktenstücke wurden in mehrfachen Abschriften in Sicherheit gebracht. Martini bestätigt vollkommen den Empfang von 300,000 Frcs. durch Floquet zur Bekämpfung der Pariser Wahl Boulanger's; der betreffende Check befinde sich im Besitze Cottus'. Als Mittelsperson wurde ein hervorragender Führer der äußersten Linken benutzt. Martini erklärte schließlich, falls die Verwaltungsräthe der Panama-Gesellschaft verurtheilt würden, so würden ihnen über 100 Abgeordnete und Senatoren im Gefängniß Gesellschaft leisten.

Die im Senate und in der Kammer zur Berathung des Begehrens des Generalstaatsanwalts von dem Bureau eingesetzten Kommissionen sind in ihrer Mehrheit dem Begehren günstig gestimmt. Rouvier erklärte in seinem Bureau, er werde der Kammer vollständige Enthüllungen machen, welche Folgen auch immer sich